

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglner
Bozen

Bozen, den 5. Oktober 2020

ANFRAGE

1108/20

Elektrofahrzeuge eignen sich nicht für den Fuhrpark des Straßendienstes

Aus dem Beschluss der Landesregierung Nr. 688 „Green Mobility“ Maßnahmen“ vom 20.06.2017 ist u.a. Folgendes zu entnehmen:

„3) Ankauf/Ankauf in Leasing von elektrisch betriebenen Fahrzeugen seitens der Landesverwaltung und Schulverwaltung einschließlich der Agenturen, Hilfskörperschaften, des Sanitätsbetriebes und der In-House-Gesellschaften des Landes, wie bereits in der Niederschrift der Landesregierung vom 12.07.2016 festgelegt wurde. Elektrisch betriebene Fahrzeuge in diesem Sinne sind reine Batterieelektrofahrzeuge, Batterieelektrofahrzeuge mit Range Extender, Brennstoffzellenfahrzeuge und Plug-In-Hybridfahrzeuge, die nicht mehr als 50 g/CO₂-Emissionen pro km erzeugen [...]“


Dieser Vorsatz scheidet jedoch an der Realität mit Blick auf die Erneuerung eines landeseigenen Fuhrparks. So ist aus dem Beschluss der Landesregierung Nr. 734 „Erneuerung des Fuhrparks des Straßendienstes“ vom 29.09.2020 u.a. Folgendes zu entnehmen:

„c) Elektrofahrzeuge:

Es wurde die Möglichkeit geprüft, Fahrzeuge mit Elektroantrieb anzukaufen, wie vom Beschluss der Landesregierung Nr. 688 vom 20.06.2017 vorgesehen. Anhand einer Überprüfung der Anforderungen der Lieferfahrzeuge, sowie der normalen Fahrzeuge und nach Überprüfung der bestehenden technischen Möglichkeiten, welche sich derzeit auf dem Markt befinden, vor allem was die Reichweite betrifft, wird diese Antriebsart ausgeschlossen. Daraus folgt, dass alle notwendigen Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet sein müssen.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Pflichtet die Landesregierung der Tatsache bei, dass in vielen Bereichen, wie dem Fuhrpark des Straßendienstes, Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor alternativlos sind und Fahrzeuge mit Elektroantrieb nicht die gewünschten Voraussetzungen bieten? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
2. Müssen die ambitionierten Pläne zur Umsetzung der „Green Mobility“ Maßnahmen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 688 vom 20.06.2020 an die technische Realität angepasst werden? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Bei welchen weiteren Fuhrparks (Sanität, Feuerwehr ...), die entweder von der Landesverwaltung gänzlich oder zum Teil mitfinanziert werden, eignen sich Fahrzeuge mit Elektroantrieb nicht?
4. Wie viele Fahrzeuge wurden seitens der Landesverwaltung in den Jahren 2019 und 2020 (bis zum heutigen Datum) angekauft bzw. wie viele Fuhrparks wurden erneuert? Bitte um eine numerische Aufschlüsselung nach der Art des Antriebes (Elektroantrieb oder Verbrennungsmotor).


L. Abg. Ulli Majr



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 29.10.2020

PS/HR/

An die
Freiheitliche Landtagsfraktion
L.Abg. Ulli Mair

@freiheitliche@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Präsidenten des Südtiroler Landtages
Dr. Josef Nogger

**Landtagsanfrage 1108/2020 –
Elektrofahrzeuge eignen sich nicht für den Fuhrpark des Straßendienstes**

In Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Folgendes mit:

- 1. Pflichten die Landesregierung der Tatsache bei, dass in vielen Bereichen, wie im Fuhrpark des Straßendienstes, Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor alternativlos sind und Fahrzeuge mit Elektroantrieb nicht die gewünschten Voraussetzungen bieten? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?**

Ja, es gibt einige Sonderbereiche, bei denen besonders schwere Fahrzeuge mit ganz spezifischen Anforderungen (Bsp. Feuerwehr, Straßendienst) oder Fahrzeuge mit einer sehr großen Reichweite unbedingt erforderlich sind und für die es im Moment noch nicht einfach ist, alternative Fahrzeuge mit Elektromotor zu finden.

- 2. Müssen die amitionierten Pläne zur Umsetzung der „Green Mobility“ Maßnahmen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 688 vom 20.06.2020 an die technische Realität angepasst werden? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?**

Nein, da die grundsätzliche Ausrichtung zum Ankauf von elektrisch betriebenen Fahrzeugen korrekt ist. Nur in jenen Fällen wo es an der technischen Notwendigkeit scheitert, muss davon abgewichen werden können.

- 3. Bei welchen weiteren Fuhrparks (Sanität, Feuerwehr ...), die entweder von der Landesverwaltung gänzlich oder zum Teil mitfinanziert werden, eignen sich Fahrzeuge mit Elektroantrieb nicht?**

Es ist nicht möglich, pauschal Fuhrparke zu nennen, bei denen generell der Einsatz von Elektrofahrzeugen nicht möglich ist. Einige Bereiche, in denen es generell schwieriger ist, wurden bereits unter Punkt 1 genannt. Es kommt aber immer auf den spezifischen Anwendungsfall an. Es kann z.B. sein, dass auch beim Forstwesen nicht immer passende E-Fahrzeuge gefunden werden können, wenn mit dem Fahrzeug etwa Einsätze unter schwierigen Geländebedingungen mit Allrad notwendig sind. Aber auch in diesem Bereich gibt es eine laufende, rasante Weiterentwicklung. Grundsätzlich muss jede Fahrzeugkategorie gemäß ihrem Einsatzzweck einzeln und immer wieder neu bewertet werden.

- 4. Wie viele Fahrzeuge wurden seitens der Landesverwaltung in den Jahren 2019 und 2020 (bis zum heutigen Datum) angekauft bzw. wie viele Fuhrparks wurden erneuert? Bitte um eine numerische Aufschlüsselung nach der Art des Antriebes (Elektroantrieb oder Verbrennungsmotor).**

Bis zum heutigen Datum befinden sich 7 Elektrofahrzeuge im versicherten Landesfuhrpark, davon 4



PKW und 3 LKW.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 79 Fahrzeuge (51 LKW, 21 PKW, 7 Baumaschinen usw.) neu versichert, davon 1PKW und 2 LKW mit Elektroantrieb, und für 149 Fahrzeuge (105 LKW, 32 PKW, 12 Baumaschinen usw.) wurde die entsprechende Versicherung gekündigt.

Im Jahr 2020 bis zum heutigen Datum wurden insgesamt 51 Fahrzeuge (13 LKW, 20 PKW, 18 Baumaschinen usw.) neu versichert, davon keine Fahrzeuge mit Elektroantrieb, und für 41 Fahrzeuge (20 LKW, 14 PKW, 7 Baumaschinen usw.) wurde die entsprechende Versicherung gekündigt.

Mit besten Grüßen

Daniel Alfreider

Landeshauptmannstellvertreter und Landesrat für Infrastruktur und Mobilität

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Firmato digitalmente da: Daniel Alfreider
Data: 29/10/2020 15:10:38